

Mandantenaufnahmebogen

Mandant

Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße / Haus-Nr.	
Postleitzahl / Ort	
Postfach / Ort	
Telefon privat	
Telefax privat	
E-Mail privat	
Telefon geschäftl.	
Telefax geschäftl.	
E-Mail geschäftl.	
Mobil-Telefon	
Bankverbindung / Ort	
Bankleitzahl /BIC	
Kontonummer/ IBAN	

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass mir Schriftverkehr in Form einer elektronisch gespeicherten Datei per E-Mail zugestellt werden kann. Mir ist bekannt, dass es dabei nicht um einen sicheren Kommunikationsweg handelt. Ich verzichte ausdrücklich auf Verschlüsselung durch die Kanzlei.

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

Rechtschutzvers. / Ort	
Versicherungsnehmer	
Versicherungs-Nummer	

Selbstbehalt/ Eigenbeteiligung (Informationen hierzu finden Sie in Ihrer Versicherungspolice)	<input type="checkbox"/> Ja, _____ Euro <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt
Evtl. Schaden-Nummer (falls vorhanden)	

Gegner (soweit bekannt)

Name	
Vorname	
Straße / Haus-Nr.	
Postleitzahl / Ort	
Postfach / Ort	
Telefon	
Telefax	

Gegenanwalt (soweit bekannt)

Name / Vorname	
Straße / Haus-Nr.	
Postleitzahl / Ort	
Postfach / Ort	
Telefon	
Telefax	

Gericht (soweit bekannt)

Gerichtsbezeichnung	
Aktenzeichen	

Allgemeine Mandatsbedingungen und Belehrungen

Die nachstehenden Belehrungen und Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist – sowohl bei Beauftragung der Kanzlei bzw. der Partnerschaftsgesellschaft Arndt & Urban – Rechtsanwälte & Steuerberater PartG als auch bei direkter/individueller Beauftragung der Partner RA Thomas Arndt, Malte Urban oder Thomas Anderleit.

I. Gebührenhinweise

Die Abrechnung Ihrer Angelegenheit erfolgt – sofern wir mit Ihnen keine gesonderte Vergütungs/Honorarvereinbarung schließen – nach dem Gegenstandswert und den hieraus entstehenden Kosten (berechnet nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)). Wir machen darauf aufmerksam, dass ein angemessener Kostenvorschuss von uns verlangt werden kann. Eine geschlossene Vergütungsvereinbarung in dieser Angelegenheit geht der Abrechnung nach RVG vor.

Gem. § 49 Abs. 5 BRAO wird darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, außer es wurde gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen, bzw. es fallen Rahmengebühren an.

Der Mandant bestätigt, über die Abrechnung der Gebühren und über § 49b BRAO informiert worden zu sein.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.

Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

II. Gegenstand der Rechtsberatung und -vertretung

Die Rechtsberatung und -vertretung der Kanzlei bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist die Kanzlei hierauf rechtzeitig hin. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen.

Die Kanzlei ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Gegenüber diesen Personen werden die von ihrer Verschwiegenheitspflicht befreit.

Durch die Einschaltung dritter Personen verursachte Zusatzkosten sind durch den Mandanten zu tragen und im Vorfeld mit diesem abzustimmen. Die Kanzlei kann jederzeit Untervollmachten erteilen.

III. Obliegenheiten des Mandanten

Zum Zwecke der Gewährleistung einer sachgerechten und erfolgreichen Mandatsbearbeitung treffen den Mandanten folgende Obliegenheiten:

1. Informationserteilung

Der Mandant wird die Kanzlei über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form in Kopie übermitteln. Dies gilt auch für Unterlagen, welche während des Mandates von dritter Seite an den Mandanten versendet/übergeben werden. Die vom Mandanten bekannt gegebenen Tatsachen dürfen seitens der Kanzlei ungeprüft als zutreffend zugrunde gelegt werden. Zur eigenen Tatsachenermittlung sind sie nur nach ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Kanzlei mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Der Mandant informiert die Kanzlei umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

2. Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Kanzlei

Der Mandant wird die ihm übermittelten Schreiben bzw. Schriftsätze der Kanzlei, die ihm vorab als Entwurf übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Er wird die Kanzlei sodann umgehend darüber informieren, ob die Schreiben und Schriftsätze in der ihm vorgelegten Fassung Dritte übersandt werden können.

3. Rechtsschutzversicherung

Die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung stellt einen gesonderten Auftrag dar. Die Deckungsanfrage ist daher grundsätzlich nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abgegolten. Die Kanzlei wird jedoch eine einfache außergerichtliche Deckungsanfrage mit dem Rechtsschutzversicherer als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats vorläufig ohne Berechnung übernehmen, behält sich jedoch eine Berechnung einer solchen Deckungsanfrage nach dem Rechtsanwaltsgebührengesetz ausdrücklich vor.

Geht die Tätigkeit über eine einfache Deckungsanfrage hinaus, erfolgt eine weitergehende Tätigkeit nur aufgrund eines besonderen und gesondert zu vergütenden Auftrags seitens des Mandanten.

Dem Mandanten ist bekannt, dass er selbst für den Honoraranspruch der Kanzlei haftet, falls eine Deckungszusage durch seine Rechtsschutzversicherung ganz oder zum Teil ausbleibt.

4. Unterrichtung des Mandanten per Telefax

Soweit der Mandant der Kanzlei seinen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss mandatsbezogene Informationen zugesendet werden können. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, die Kanzlei darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

5. Unterrichtung per E-Mail

Soweit der Mandant der Kanzlei eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er - jederzeit widerruflich - ein, dass ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zugesendet werden können. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Weiter ist es ihm bekannt, dass es beim Mailabruf und Mailzugriff zu Problemen kommen kann.

Die Kanzlei nutzt Softwareprogramme zur Filterung und Löschung nicht erwünschter E-Mails. Aus diesem Grunde gelten nur solche E-Mails als rechtsverbindlich zugegangen, deren Zugang von der Anwaltskanzlei mindestens in Textform dem Absender gegenüber bestätigt wurde.

IV. Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: „Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG (AG Rostock PR 86), Stephanstr. 2, 18055 Rostock, Email: kanzlei@arndt-urban.de, Telefon: +49 381-444-36-60.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Im Falle der Mandatierung werden durch die Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG folgende Daten erhoben:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass die Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von der Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei der Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei der Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Sitzes der Kanzlei Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: **kanzlei@arndt-urban.de**.

- Ende der Datenschutzbelehrung -

V. Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden "Allgemeinen Mandatsbedingungen" gelten für alle Geschäftsbeziehungen, in welchen die Arndt & Urban - Rechtsanwälte & Steuerberater PartG oder deren Partner anwaltlich tätig werden, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Sie gelten insbesondere auch für weitere Aufträge/ Mandate, die künftig erteilt werden sollten, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Einzelfall schriftlich etwas anderes. Abweichende Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vergütungshöhe/Vergütungsschuldner/Aufrechnung/Abtretung

Die Vergütung bestimmt sich nach gesonderter Vereinbarung. Soweit eine solche Vereinbarung nicht oder nicht wirksam getroffen ist, bestimmt sich die Vergütung nach den jeweils geltenden gesetzlichen und vom Gegenstandswert abhängigen Vergütungsbestimmungen.

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung der Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner.

Der Mandant ist zur Aufrechnung gegen Forderungen der Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner nur berechtigt, wenn und soweit die Forderung des Mandanten unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden zur Sicherung und in Höhe noch ausstehender Vergütungsansprüche an die dies mit Mandatsannahmeannehmende Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner bei Einzelbeauftragung abgetreten, die zugleich auch berechtigt sind, berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.

3. Haftung

Die Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner bei Einzelbeauftragung haften für sämtliche schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung der Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner bei Einzelbeauftragung auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche verschuldensabhängige Haftung wird im Übrigen auf 1.000.000 (1 Million) EUR pro Schadenfall beschränkt.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt bei Pflichtverletzung durch die Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner bei Einzelbeauftragung entsprechend § 51a BRAO nur bei durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus für Mandanten, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, mit der Maßgabe, dass auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit eines einfachen Erfüllungsgehilfen auf 1.000.000 (1 Million) EUR beschränkt ist.

Ein einzelner Schadensfall im Sinne der vorstehenden Regelungen ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstehen. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlergrundlage beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Für sonstige Schäden haften die Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner bei Einzelbeauftragung nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von wesentlichen Pflichten. Die Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner bei Einzelbeauftragung haften nicht für Übersetzungsfehler, Schreibfehler und sonstige offensichtliche Unrichtigkeiten, sofern sie im Einzelfall kein Übernahmeverschulden trifft. Mündliche und fernmündliche Auskünfte und Erklärungen außerhalb von bestehenden Vertragsverhältnissen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

4. Kommunikation per Email

Der Mandant erklärt sich bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, dass die Korrespondenz über Email zwischen ihm und der Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner bei Einzelbeauftragung grundsätzlich unverschlüsselt erfolgt.

5. Einwilligung zur Datenverwendung

Der Mandant erteilt hiermit der Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partner bei Einzelbeauftragung die Erlaubnis, anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages sowie für eine spätere Kontaktaufnahme bzw. zu Eigenwerbezwecken zu verarbeiten, zu speichern und zu ändern und/oder durch Dritte verarbeiten, speichern und/oder ändern zu lassen. Er kann dem mit Wirkung für die Zukunft (auch per Email) jederzeit widersprechen.

6. Ausschlussfristen

Hat der Mandant von anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder hätte er diese ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müssen, ist er verpflichtet, diese gegenüber der Partnerschaftsgesellschaft oder deren Partnern bei Einzelbeauftragung innerhalb einer Ausschlussfrist von 12 Monaten, die frühestens mit der Beendigung des Mandats zu laufen beginnt, geltend zu machen.

Der Auftrag gilt spätestens bei der Übersendung der letzten Honorarrechnung als beendet. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Mandant auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, soweit es sich um vorsätzlich verursachte vertragliche und/oderaußervertragliche Ansprüche des Mandanten bzw. Anspruchsberechtigten handelt und für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

- Ende der Allgemeinen Mandatsbedingungen -

Gesamtbestätigung durch den Mandanten

Durch Unterschrift bestätigt der Mandant den Erhalt der beigefügten „Allgemeinen Mandatsbedingungen“ und „Datenschutzerklärung“ sowie der vorstehenden Belehrungen vor Beauftragung der Kanzlei. Diese wurden jeweils gelesen und sind Bestandteil des Mandatsverhältnisses. Weitere Nachfragen hierzu bestanden nicht.

Ort, Datum, Unterschrift Mandant